

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 02.05.2023		
Beratungspunkt	Baugebiet Weiherbrünnele / 1. BA in Neudingen, Ablösung Erschließungsbeitrag und Kostenerstattungsbetrag Naturschutz		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:**Ablösung Erschließungsbeitrag und Kostenerstattungsbetrag Naturschutz**

Im Baugebiet Weiherbrünnele in Neudingen ist die Erschließung des 1. Bauabschnittes mit 20 städtischen und 2 privaten Bauplätzen fast abgeschlossen. Die Ortsverwaltung möchte – sobald Rechtssicherheit zum Bebauungsplan besteht - zeitnah mit der Vergabe und dem Verkauf der vermessenen städtischen Bauplätze beginnen. Am 09.05.2023 findet die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Sachen Bebauungsplan Weiherbrünnele statt.

Die Stadt verkauft ihre Baugrundstücke – zu einem noch festzulegenden Preis – „voll erschlossen“, das heißt inklusive der einmalig anfallenden Erschließungsabgaben (Beiträge).

In den notariellen Grundstücksverträgen sind die Beitragsanteile am Kaufpreis betragsmäßig offen zu legen. Dies macht es erforderlich, für den Erschließungsbeitrag nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und für den Kostenerstattungsbetrag für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a-c Baugesetzbuch (BauGB) Ablösungsmesszahlen zu berechnen und festzusetzen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der heute verfügbaren und ansatzfähigen Kosten die Ablösungsmesszahlen wie folgt ermittelt:

Erschließungsbeitrag	39,58 €/m² Nutzungsfläche
Kostenerstattungsbetrag Naturschutz	23,02 €/m² Grundfläche

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Erschließungsbeitrag abzulösen. Die Ablösungsmesszahl wird auf 39,58 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kostenerstattungsbetrag abzulösen. Die Ablösungsmesszahl wird auf 23,02 €/m² Grundfläche festgesetzt.

4
Z
9
BM
IN
OB

Beratung: